



Gymnasien, Gesamtschulen,
Oberschulen (GY)

Per E- Mail

Bearbeitet von
Dr. Jan Eckhoff
Regionalabteilung Braunschweig

jan.eckhoff@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

3b

0531 484-3223

13.09.2018

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, S. 56)

Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren am Studienseminar Wolfsburg für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin/Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien)

in Biologie zum 01.02.2019

beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 15.10.2018 auf dem Dienstweg an die Leitung des Studienseminars Wolfsburg für das Lehramt an Gymnasien, Frau OStD' Silvia Knospe, Wolfsburger Landstraße 1 a, 38442 Wolfsburg, **sowie** zeitgleich in einfacher Ausfertigung an die Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung Braunschweig, Dez. 3, Herrn Dr. Eckhoff, Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig - zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserrlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserrlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der

fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugeserlasses verzichtet werden.

- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Dr. Jan Eckhoff